

Schuldenbremse für Europa

Der Europäische Fiskalpakt soll der Verschuldung einzelner Mitgliedsstaaten Grenzen setzen. Doch er löst nicht deren Probleme.

Am 2. März 2012 haben 25 Mitgliedsländer der Europäischen Union (EU) den „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ – den sogenannten Fiskalpakt – unterzeichnet. Im Laufe der nächsten Monate muss er noch in den Länderparlamenten ratifiziert (außer in Irland, hier gibt es eine Volksabstimmung) und in die jeweilige Verfassung aufgenommen werden. Alle Länder der Eurozone beteiligen sich daran. Großbritannien und Tschechien gehen einen Sonderweg. Auf den ersten Blick entsteht der Eindruck, dass durch den Fiskalpakt die gemeinsame europäische Geldpolitik durch eine mehr oder minder gemeinsame Fiskalpolitik ergänzt wird. Tatsächlich aber setzt er keineswegs auf eine gemeinsam gestaltete Finanzpolitik. Die Grundidee des Vertragswerkes ist wesentlich simpler: Im Kern wird die deutsche „Schuldenbremse“ auf Europa übertragen. Die öffentlichen Haushalte sollen künftig ohne neue Schulden auskommen. Nach den bisher geltenden Maastricht-Regeln dürfen Länder in der Eurozone eine Nettoneuverschuldung von maximal drei Prozent vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufweisen. Dennoch wurde diese Marke in vielen Fällen nicht eingehalten. Mit dem Fiskalpakt wird die Verschuldungsgrenze auf 0,5 Prozent verringert. Außerdem soll eine Verschuldungsquote von mehr als 60 Prozent für die Unterzeichner langfristig nicht mehr möglich sein. Für etliche Staaten bedeutet das, dass sie aktuelle Schuldenstände massiv reduzieren müssen – auch Deutschland, wo die aktuelle Schuldenquote bei 80 Prozent des BIP liegt. Hier, wie in vielen anderen Staaten hat die internationale Finanzkrise die Verschuldung öffentlicher Haushalte deutlich ansteigen lassen.

Sanktionsmechanismus

Der Fiskalpakt gewinnt an Schärfe, weil er mit einem Sanktionsmechanismus ausgestattet ist. Staaten, die die 60-Prozent-Marke überschreiten, sind nach dem Vertragswerk verpflichtet, diesen Schuldenüberhang im Schnitt um ein Zwanzigstel pro Jahr zu verringern. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die gesamtwirtschaftliche Dynamik in vielen Fällen nicht ausreichen wird, um den vorgegebenen Schuldenabbaupfad erfolgreich zu bewältigen. Dann wird es notwendig sein, Steuern bzw. Abgaben zu erhöhen und/oder Ausgaben zu senken. Erfahrungen mit prekären Finanzlagen, aber auch der Euro-Plus-Pakt weisen bisher jedoch vor allem in eine Richtung: noch mehr Sozialabbau. Damit würde die langjährig praktizierte Umverteilung von unten nach oben weiter festgeschrie-

ben. Klar ist: In Deutschland sind die Reichen in der Krise noch reicher geworden. Das Nettovermögen des oberen Zehntels der Bevölkerung liegt mittlerweile bei über 60 Prozent des Gesamtvermögens. Alle anderen Bevölkerungsgruppen haben Vermögensanteile verloren! Was sind die Gründe für die Staatsverschuldung? Programme zur Rettung der Banken haben die Schulden anwachsen lassen. Das heißt, während sich das Vermögen der Reichen weiter vergrößerte, ist der Staat ärmer geworden. Um die Staatsschuldenkrise zu bekämpfen, braucht man deshalb keinen Fiskalpakt. Nötig ist vielmehr, den Staat zu stärken: Ein höherer Spitzensteuersatz und vor allem eine Finanztransaktions- sowie eine Vermögensteuer können die öffentlichen Haushalte wieder auf eine solide Basis stellen. Das neue Vertragswerk setzt nicht an den Ursachen der Krise an. Deshalb werden wir Jahre erleben, in denen die Interpretation des Begriffs „strukturelles Defizit“ den finanzpolitischen Handlungsspielraum entscheidend mitbestimmt. Ein Jonglieren mit Definitionen wird die Haushaltspolitik begleiten. Das lenkt die Öffentlichkeit von den tatsächlichen Problemen ab. Wichtig ist, staatliche Aufgaben solide zu finanzieren – Vermögensteuern und -abgaben dürfen nicht länger tabu sein.

Erschienen in: Erziehung und Wissenschaft 05/12